

Vorbildlich bei der Beantwortung der Empfehlungen der Konfliktkommissionen war die Abt. Verkehrspolizei des Volkspolizeikreisamtes Jena, die in ihren Stellungnahmen stets konkret zum Ausdruck brachte, wie und wann der Empfehlung entsprochen wird. Das gilt auch für Leiter von bestimmten Betrieben, die Empfehlungen in der Regel innerhalb einer Woche beantworten und konkret mitteilen, wie und bis zu welchem Zeitpunkt die Empfehlung verwirklicht wird.

### Einige Mängel in der Empfehlungspraxis

Aufgetretene Mängel in der Empfehlungspraxis hatten ihre Ursache sowohl in der Arbeitsweise der Konfliktkommissionen als auch in der Arbeitsweise der BGL. In allen Fällen, in denen die Konfliktkommissionen keinen Hinweis auf § 22 Abs. 2 KKO gaben und nicht ausdrücklich vermerkten, daß der Empfänger der Empfehlung verpflichtet ist, innerhalb einer Frist von zwei Wochen schriftlich dazu Stellung zu nehmen, blieben schriftliche Stellungnahmen aus. Die Untersuchungen haben aber gezeigt, daß dann, wenn Empfehlungen an Leiter des eigenen Betriebes bzw. des Konfliktkommissionsbereichs gerichtet waren, in den meisten Fällen die erteilten Empfehlungen trotzdem ihrem Inhalt nach verwirklicht waren. Ursache für die Nichtbeantwortung der Empfehlungen ist die Unkenntnis des § 22 Abs. 2 KKO bei den Leitern. Nachdem ihnen diese gesetzliche Bestimmung erläutert worden war, haben sie in der Folgezeit die Empfehlungen sachlich und fristgemäß beantwortet.

Nicht ohne Bedeutung für die Beseitigung dieser Mängel ist es, wenn neben der Verbesserung der Schulungstätigkeit auf diesem Gebiet auch die für die Erteilung von Empfehlungen bestimmten Vordrucke verwendet werden. In ihnen ist der konkrete Hinweis auf die Verpflichtung aus § 22 Abs. 2 KKO enthalten, und auf der Rückseite befindet sich der Wortlaut des § 22 KKO einschließlich eines Hinweises auf die Rechtsfolgen bei nicht fristgemäßer Stellungnahme bzw. bei Nichtbeachtung einer Empfehlung.

### Zu den Aufgaben der Staatsanwälte bei der Durchsetzung der Empfehlungen

Die Staatsanwälte der Kreise erhalten durch die Übersendung des jeweiligen Beschlusses lediglich Kenntnis über die Quantität und Qualität der erteilten Empfehlungen, nicht aber darüber, ob und wie die Empfänger auf die Empfehlungen reagieren und wie sie diese verwirklichen. Die Kreisstaatsanwälte sind daher insoweit auf Hinweise der Konfliktkommissionen angewiesen, wenn sie mit den notwendigen Aufsichtsmaßnahmen

die Autorität der Konfliktkommissionen als gesellschaftliche Gerichte wahren und bei der Anwendung des Empfehlungsrechts aufgetretene Gesetzesverletzungen beseitigen wollen. Die gesellschaftlichen Gerichte sind nach dem Gesetz nicht verpflichtet, den zuständigen Kreisstaatsanwalt darüber zu informieren, wie die Empfänger von Empfehlungen reagieren. Sie sind auch nicht verpflichtet, eine Abschrift der erhaltenen Stellungnahme zu übersenden. Deshalb sollten die Staatsanwälte der Kreise in bestimmten Zeitabständen bedeutsame Empfehlungen/4/ auf deren Realisierung hin überprüfen und die Ergebnisse in enger Zusammenarbeit mit den FDGB-Kreisvorständen und deren Rechtskommissionen im Rahmen der Schulungen den Konfliktkommissionen übermitteln.

Die Staatsanwälte sollten darüber hinaus auch dahin auf die Konfliktkommissionen einwirken, daß sie ihnen auch ohne gesetzliche Verpflichtung die erforderlichen Informationen aus der Anwendung des Empfehlungsrechts vermitteln, damit sie die Konfliktkommissionen insoweit besser als bisher unterstützen können. Übt der Staatsanwalt selbst die Kontrolle über die Verwirklichung bedeutsamer Empfehlungen aus, kann die Wirksamkeit der Empfehlungen der Konfliktkommission wesentlich erhöht werden. Der Staatsanwalt muß die betreffende Konfliktkommission über das Ergebnis seiner Feststellungen und die von ihm getroffenen Maßnahmen unterrichten.

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Konfliktkommissionen und den Staatsanwälten auf diesem Gebiet wäre es zweckmäßig, wenn die Konfliktkommissionen des gesamten Kreises im Rahmen ihrer Schulungen Erfahrungen über ihre Empfehlungspraxis austauschen würden. Dabei sollten die besten Methoden verallgemeinert und auftretende Mängel oder Gesetzesverletzungen vom Schulungsleiter dem Kreisstaatsanwalt mitgeteilt werden. Weiter empfiehlt es sich, daß aus den einzelnen Wirtschaftsbereichen ein Vertreter der Betriebsleitung an der monatlichen Schulung der Konfliktkommission teilnimmt, so daß alle bekannt gewordenen Mängel in der Arbeitsweise der staatlichen Leitung — nicht nur in der Arbeit mit den Empfehlungen — unmittelbar mit dem anwesenden staatlichen Leiter ausgewertet und erforderliche Leitungsmaßnahmen schnell und unbürokratisch getroffen werden können.

14/ Bedeutsame Empfehlungen sind m. E. solche, die ihrem Inhalt und ihrer Sachdienlichkeit nach geeignet sind, durch ihre Verwirklichung hohe gesellschaftliche Wirksamkeit bei der Gewährleistung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit auszulösen, Gesetzesverletzungen und deren Ursachen und Bedingungen zu beseitigen und zur weiteren Erhöhung der Qualität der staats- und wirtschaftsleitenden Tätigkeit beizutragen.

---

## Aus anderen sozialistischen Ländern

---

N. SOKOLOW, *Stellv. Leiter der Abteilung Rechtspropaganda und -Rechtserziehung der Bürger beim Ministerium der Justiz der UdSSR*

### Die Rechtserziehung der Jugend

Der erfolgreiche Aufbau des Kommunismus setzt die Erhöhung des Bildungsniveaus der sowjetischen Menschen, ihrer gesellschaftlichen Bewußtheit und Kultur, so auch der Rechtskultur, voraus. Deshalb ist die Rechtserziehung der Werktätigen eine wichtige Aufgabe des Sowjetstaates und der gesellschaftlichen Organisationen bei der Verwirklichung ihrer Erziehungsfunktion. Eine große Bedeutung kommt dabei der Rechtserziehung der Jugend zu.

Im Zusammenhang mit der wachsenden Rolle des Rechts bei der Lösung der Aufgaben des kommunisti-

schen Aufbaus und mit der Erhöhung der gesellschaftlichen Aktivität der Jugend gewinnen die Fragen der Rechtserziehung der heranwachsenden Generation immer mehr an Gewicht. In seiner Rede auf dem XXIV. Parteitag der KPdSU lenkte Genosse B r e s h n e w die Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit der aktiven Propaganda der Rechtsnormen, wobei er die Wichtigkeit der Erziehung der Jugend im Geiste der kommunistischen Ideen, der Treue zur Heimat und zum Internationalismus hervorhob./\*/

/\*/ Vgl. Rechenschaftsbericht des Zentralkomitees der KPdSU, Moskau/Berlin 1971, S. 108.